

## BEWERBUNGSFORMULAR ALS INCARICATO ALLE VENDITE A DOMICILIO

Sede Legale: Via Sabatini 31/F, 51010 Massa e Cozzile, (Pistoia), Italia.  
Numero Verde: 800 986 791 • T +39 06452 26938 o +44 1480 224690 • F +44 1480 224691  
lifeplus.com

Durch Einreichen dieses Bewerbungsformulars bewerben Sie sich um das Recht, als „Incaricato alle Vendite a Domicilio“ von Lifeplus Italia S.r.l. aufzutreten. Das Unternehmen wurde im Rahmen der italienischen Gesetzgebung errichtet, der es auch unterliegt. Der eingetragene Firmensitz befindet sich in der Via Sabatini, 31/F, Massa e Cozzile (PT), Italien. Das Unternehmen operiert auf Basis der umseitig angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die mit einem (\*) gekennzeichneten Informationen sind verpflichtend. Werden sie nicht angeführt, kann Lifeplus Italia S.r.l. Ihr Bewerbungsformular nicht weiter bearbeiten. Alle weiteren Informationen sind optional. Berücksichtigen Sie aber bitte, dass die Bereitstellung dieser Informationen uns dabei hilft, Sie besser beraten zu können.

### INFORMATION ZUM BEWERBER/ZUR BEWERBERIN:

\*Vorname/Familienname: \_\_\_\_\_ \*Steuernummer: \_\_\_\_\_

\*Umsatzsteuernummer (wo zutreffend): \_\_\_\_\_ \*Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\*Geburtsort: \_\_\_\_\_ \*Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

\*Wohnsitz (vollständige Adresse): Straße: \_\_\_\_\_ \*Hausnummer: \_\_\_\_\_

\*Plz: \_\_\_\_\_ \*Ort: \_\_\_\_\_

\*Region: \_\_\_\_\_

\*Telefonnummer: \_\_\_\_\_ \*Mobiltelefonnummer: \_\_\_\_\_

Faxnummer: \_\_\_\_\_

\*E-Mail-Adresse (einschließlich zertifizierter elektronischer Post/P.E.C., falls zutreffend): \_\_\_\_\_

\*Name des Sponsors: \_\_\_\_\_ Lifeplus Kontonummer des Sponsors: \_\_\_\_\_

### CO-BEWERBER, FALLS ZUTREFFEND:

\*Vorname/Familienname: \_\_\_\_\_ \*Steuernummer: \_\_\_\_\_

\*Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\*Geburtsort: \_\_\_\_\_ \*Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

\*Wohnsitz (vollständige Adresse): Straße: \_\_\_\_\_ \*Hausnummer: \_\_\_\_\_

\*Plz: \_\_\_\_\_ \*Ort: \_\_\_\_\_

\*Region: \_\_\_\_\_

\*E-Mail-Adresse (einschließlich zertifizierter elektronischer Post/P.E.C., falls zutreffend): \_\_\_\_\_

Wir informieren Sie und Ihren Co-Bewerber darüber, dass sämtliche in diesem Bewerbungsbogen enthaltenen Informationen von Lifeplus Italia S.r.l. gesammelt und bearbeitet werden, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, wie in der diesem Bewerbungsformular beiliegenden „Verständigung“ (Dokument 5) angegeben, in Übereinstimmung mit Paragraph 13 des Erlasses 196/2003 in der letztgeltenden Fassung.

Sie und Ihr Co-Bewerber erklären hiermit, die „Verständigung“ zur Gänze gelesen und verstanden zu haben. Durch Unterzeichnung dieses Bewerbungsformulars unten auf dieser Seite erklären Sie und Ihr Co-Bewerber Folgendes:

- Sie bevollmächtigen hiermit gemäß Art. 23 des Erlasses 196/2003 und der EU-Verordnung 679/2016 („DSGVO“) in seiner letztgeltenden Fassung Lifeplus Italia S.r.l. zur Einholung und Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten, einschließlich spezifischer Kategorien personenbezogener Daten (im Folgenden als „Daten“ bezeichnet), für die in der obengenannten „Verständigung“ enthaltenen Zwecke und auf Basis der dort angeführten Verfahren;
- Sie erklären sich hiermit damit einverstanden, dass die oben angeführten Daten an Dritte kommuniziert bzw. weitergegeben werden dürfen (sowohl Rechtspersönlichkeiten als auch Einzelpersonen), für die in der obengenannten „Verständigung“ enthaltenen Zwecke und auf Basis der dort angeführten Verfahren;
- In Übereinstimmung mit Artikel 42 et sequitur des Erlasses 196/2003 in der letztgeltenden Fassung erklären Sie sich hiermit damit einverstanden, dass die Daten auch ins Ausland an andere Unternehmen der Firmengruppe weitergegeben werden dürfen, zu denen auch Lifeplus Italia S.r.l. gehört, darunter Lifeplus International mit eingetragendem Firmensitz in 50 Industrial Drive, Batesville, Arkansas, United States of America, für die in der obengenannten „Verständigung“ enthaltenen Zwecke und auf Basis der dort angeführten Verfahren.

Datum \_\_\_\_\_

Bewerber als Incaricato alle Vendite a Domicilio

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Co-Bewerber (Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Verwendung von persönlichen Daten nach Art. 13, Erlass Nr. 196/2013 und DSGVO).

Herr / Frau \_\_\_\_\_

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MITARBEITER VON LIFEPLUS ITALIA SRL INCARICATO ALLE VENDITE A DOMICILIO

---

## **1. Bewerbungsformular.**

1.1. Durch Einreichen dieses Bewerbungsformulars (im Folgenden auch „**Formular**“ genannt), versehen mit Unterschrift an den entsprechenden Stellen, bewerben Sie sich um eine Position als „Incaricato alle Vendite a Domicilio“ in Übereinstimmung mit Art. 19 des Erlasses 114/1998, in der durch Erlass 59/2010, Art. 45 et sequitur geänderten Fassung des Erlasses 206/2005 (dem sogenannten „Konsumentenschutzgesetz“), sowie Gesetz 173/2005 (in der Folge auch „**Incaricato**“) von Lifeplus Italia S.r.l., mit registrierter Zentrale in Via Sabatini, 31/F, (51010) Massa e Cozzile (PT), Steuernummer und Mehrwertsteuernummer: 01807990476, registriert im Firmenbuch von Pistoia (in der Folge auch „**Lifeplus**“), zu den in diesem Dokument angegebenen Geschäftsbedingungen (in der Folge „**Geschäftsbedingungen**“)

1.2. Lifeplus kann das von Ihnen eingereichte Bewerbungsformular nach freiem Ermessen annehmen oder ablehnen:

- i) Im Falle einer Annahme wird Lifeplus Sie durch Rücksendung 1 (eines) Originals des vom gesetzlichen Vertreter von Lifeplus unterzeichneten Bewerbungsformulars mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein verständigen. Nach Annahme seitens Lifeplus gilt das Bewerbungsformular sowie die sich in der Anlage befindlichen Dokumente (in der Folge kollektiv als „**Dokumente**“ bezeichnet) als gültiger Vertrag zwischen Ihnen und Lifeplus (in der Folge als „**Vertrag**“ bezeichnet);
- ii) Im Falle einer Ablehnung seitens Lifeplus werden Sie schriftlich verständigt und etwaige Beträge, die von Ihnen im Zuge der Bewerbung an Lifeplus entrichtet wurden, umgehend rückerstattet.

1.3. In Ihrer Kapazität als Incaricato haben Sie die Aufgabe, Bestellungen der von Lifeplus hergestellten, vermarkteten und vertriebenen Produkte (in der Folge als „**Produkte**“ bezeichnet) direkt oder indirekt zu fördern, entweder an der Wohnadresse der Konsumenten und/oder an Adressen, an denen sich die Konsumenten vorübergehend befinden (aufgrund persönlicher, arbeits- oder studienbezogener Gründe oder aus Unterhaltungsgründen), in Übereinstimmung mit dem Dokument „**Incaricati-Richtlinien** und **-Vergütungsplan**“, in der Anlage als Dokument 1 enthalten (in der Folge auch als „**Plan**“ bezeichnet).

## **2. Gemeinsam mit dem Bewerbungsformular an Lifeplus zu übermittelnde Dokumente.**

2.1. Hiermit bestätigen Sie, Ihrem Bewerbungsformular eine Kopie eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses beigelegt zu haben.

2.2. Nicht-EU-Bürger, die in Italien leben, müssen Lifeplus auch eine Kopie ihrer gültigen Aufenthaltsgenehmigung übermitteln, die von der zuständigen Polizeibehörde der Wohngemeinde der betreffenden Person ausgestellt wurde.

2.3. EU-Bürger, die unter das Schengenabkommen fallen, müssen Lifeplus auch ihre von der zuständigen Behörde der Wohngemeinde ausgestellten Meldezettel bzw. Nachweis des ständigen Aufenthalts vorlegen.

## **3. ID-Karte.**

3.1. Nach Annahme des Bewerbungsformulars durch Lifeplus wird Ihnen von Lifeplus eine ID-Karte ausgestellt (auf Italienisch „tesserino di riconoscimento“; in der Folge als „**Karte**“ bezeichnet), die Sie bei all Ihren Verkaufstransaktionen und -Kontakten beim Kunden vorweisen und sichtbar tragen müssen. Sie dürfen erst als Incaricato von Lifeplus aktiv werden, wenn Sie diese Karte erhalten haben.

3.2. Die Karte ist ein (1) Jahr lang gültig und muss bei Beendigung Ihrer Mitarbeit als Incaricato, aus welchen Gründen auch immer, oder wenn die Unbescholtenheitsanforderungen nach Art. 71 des Erlasses 59/2010 nicht länger erfüllt werden, an Lifeplus retourniert werden. Wenn diese Anforderungen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht länger erfüllt werden, müssen Sie Ihre Tätigkeit bei Lifeplus umgehend kündigen und dürfen nicht länger als Incaricato auftreten.

3.3. Die Gültigkeitsperiode der Karte wird jährlich gemeinsam mit Ihrer Tätigkeit als Incaricato von Lifeplus verlängert, wie im nachstehenden **Abschnitt 4.2.** angeführt.

3.4. Nach Beendigung dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, müssen Sie die für Sie ausgestellte Karte umgehend an Lifeplus retournieren.

## **4. Dauer des Vertragsverhältnisses. Verlängerung.**

4.1. Sie werden für einen fixen Zeitraum als Incaricato angestellt. Dieser Zeitraum beträgt 1 (ein) Jahr ab Annahme des Bewerbungsformulars durch Lifeplus, in Übereinstimmung mit **Abschnitt 1.1.**, außer das Vertragsverhältnis wird bereits zu einem früheren Zeitpunkt von Ihnen oder Lifeplus beendet, wie im nachstehenden **Abschnitt 14** angeführt.

4.2. Ihr Vertragsverhältnis wird automatisch für jeweils ein weiteres Jahr (1) verlängert, vorausgesetzt, dass Sie binnen 10 (zehn) Arbeitstagen nach Ablauf der ersten Vertragsperiode Lifeplus die Unbescholtenheitserklärung übermitteln (in der Anlage als **Dokument 2** enthalten), die bestätigt, dass Sie sämtliche Unbescholtenheitsanforderungen wie von Art. 71 des Erlasses 59/2010 gefordert erfüllen.

4.3. Nach Erhalt der Unbescholtenheitserklärung wie in Abschnitt 4.2 angeführt und vorausgesetzt, dass Sie sämtliche oben angeführten Unbescholtenheitsanforderungen erfüllen, wird Lifeplus Ihnen die in **Abschnitt 3** erläuterte Karte zustellen.

## **5. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten von Lifeplus. Rechnungslegung.**

5.1. Sie müssen die Verfahren und generellen Verkaufsbedingungen von Lifeplus jederzeit einhalten (in der Anlage als **Dokument 3** enthalten), in der von Zeit zu Zeit durch Lifeplus abgeänderten und an Sie kommunizierten Form. Falls Sie die in **Abschnitt 5.1.** definierten Anforderungen nicht erfüllen, haften Sie persönlich für alle Schäden, die durch Nichteinhaltung der angeführten Verkaufsverfahren und -Bedingungen entstehen.

5.2. Eine detaillierte Beschreibung der Produkte ist in einem der im Anhang enthaltenen Dokumente angeführt (**Dokument 4**), sowie auf der offiziellen Webseite von Lifeplus („www.lifeplus.com“). Lifeplus behält sich das Recht vor, die Vermarktung bzw. den Verkauf einer oder mehrerer Produktlinien jederzeit gänzlich bzw. vorübergehend einzustellen oder Produktlinien bzw. deren Preise zu modifizieren und dies mittels einer ad hoc-Erklärung auf der Lifeplus-Webseite bekannt zu geben. Aus diesem Grund sind Sie aufgefordert, die Webseite von Lifeplus regelmäßig zu besuchen und derartige Änderungen entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

5.3. Sie sind verpflichtet, alle von Kunden vorgenommenen Bestellungen zeitgerecht an Lifeplus weiterzuleiten. Alle Bestellungen unterliegen der Zustimmung von Lifeplus und Lifeplus behält sich das Recht vor, Bestellungen nach eigenem Ermessen abzulehnen oder anzunehmen. Aus diesem Grund ist Lifeplus nicht zur Erfüllung der vom Kunden über Sie eingegangenen Bestellungen verpflichtet.

5.4. Sie sind nicht berechtigt, mit dem Kunden Rabatte, Reduzierungen, Ratenzahlungen oder Zahlungsaufschübe auszuhandeln, auch nicht partieller Natur, die über die von Lifeplus definierten Grenzen hinausgehen.

5.5. Sie sind nicht berechtigt, Beträge und/oder Zahlungen vom Kunden für die ordnungsgemäß erfüllten Bestellungen entgegenzunehmen, außer dies wurde im Vorhinein von Lifeplus schriftlich autorisiert.

5.6. Die Rechnungslegung für Verkäufe von Produkten an die Kunden obliegt einzig und allein Lifeplus.

## **6. Art der Tätigkeit. Keine Vertretungsmacht.**

6.1. In Ihrer Kapazität als Incaricato agieren Sie als unabhängiger Mitarbeiter im Sinne von Art. 3, Para. 3, von Gesetz Nr. 173/2005. In diesem Sinne stellt Lifeplus keine Ansprüche hinsichtlich Zeit oder Geld an Sie und ist auch nicht verpflichtet, Sie für den Zeitaufwand oder die Ausgaben zu entschädigen, die Ihnen durch die in diesem Vertrag erläuterten Aktivitäten erwachsen.

6.2. Keine der in diesem Vertrag enthaltenen Elemente können als Schaffung einer Arbeitsbeziehung, einer Handelsvertretung, eines Gemeinschaftsunternehmens/einer geschäftlichen Beteiligung, eines Franchise-Unternehmens oder einer Projektarbeit ("co.co.pro.") zwischen Ihnen und Lifeplus oder der Tochterfirmen von Lifeplus ausgelegt werden.

6.3. Sie haben kein Recht, Lifeplus in irgendeiner Hinsicht zu vertreten und dürfen daher auch keine Abkommen im Namen von Lifeplus abschließen.

## **7. Vergütung. Spesen.**

7.1. Vorausgesetzt, dass Sie die vertraglichen Bedingungen einhalten, wird Lifeplus Sie in Übereinstimmung mit dem Plan für Ihre Leistungen vergüten. Alle Vergütungen erfolgen mittels elektronischer Überweisung auf Ihr Bankkonto.

7.2. Der Plan sieht vor, dass alle Vergütungen auf Basis des Verkaufs von Produkten an die Konsumenten berechnet werden, die durch die von Ihnen/Ihren gesponserten Incaricati geförderten und angenommenen Bestellungen entstanden sind, solange diese Bestellungen ordnungsgemäß von Lifeplus angenommen und erfüllt werden.

7.3. Es wird vorausgesetzt, dass Sie als einzige Person für die Ausgaben zuständig sind, die in Verbindung mit den aus diesem Vertrag resultierenden Aktivitäten entstehen.

7.4. Für alle an Sie bezahlten Vergütungsleistungen in Übereinstimmung mit **Abschnitt 7** wird Lifeplus die Quellensteuer in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen abführen und in Ihrem Namen an die zuständige Steuerbehörde die entsprechenden Summen als „sostituto d'imposta“ abführen.

Lifeplus wird Ihnen, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen, die entsprechenden Dokumente vorlegen, in denen die an die zuständige Steuerbehörde abgeführten Quellensteuerbeträge aufgelistet sind.

Durch die Unterzeichnung dieses Bewerbungsformulars autorisieren Sie Lifeplus ausdrücklich, die Quellensteuer wie umseitig angeführt abzuführen und als "sostituto d'imposta" zu agieren.

## **8. Vertraulichkeit.**

8.1. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche vertraulichen und urheberrechtlichen Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf die Produkte sowie die Geschäfts- und Verkaufsstruktur bei Lifeplus verbleiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Daten, die sich auf andere Incaricati bzw. Konsumenten beziehen (in der Folge als „**vertrauliche Informationen**“ bezeichnet).

8.2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass alle vertraulichen Informationen Eigentum von Lifeplus bleiben und dass Sie, soweit Sie im Rahmen der Ausführung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen Einsicht in solche vertraulichen Informationen nehmen bzw. solche verwenden müssen, Sie dies nur in dem vertraglich vorgesehenen Ausmaß und für die vertraglich vorgesehenen Zwecke tun. Sie dürfen diese vertraulichen Informationen keinesfalls an Dritte weitergeben, auch nicht an andere Incaricati, ohne vorher die schriftliche Genehmigung von Lifeplus einzuholen.

8.3. Nach Kündigung bzw. Nichtverlängerung dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, müssen sämtliche vertraulichen Informationen, die sich in Ihrem Besitz befinden, an Lifeplus retourniert werden.

8.4. Jegliche Verletzung dieser Vertraulichkeitsbestimmungen kann irreparable Schäden für Lifeplus verursachen und berechtigt Lifeplus daher, diesen Vertrag umgehend zu kündigen bzw. Unterlassungsansprüche o.ä. geltend zu machen, um die weitere Verbreitung von vertraulichen Informationen zu verhindern, unbeschadet anderer Schadensansprüche von Lifeplus, die sich aus der Verletzung dieser Bestimmungen ergeben.

## **9. Name und Handelsmarken von Lifeplus.**

9.1. Sie verpflichten sich, keine Handelsmarken, Markennamen oder andere typische Kennzeichnungsmerkmale von Lifeplus zu registrieren, sowie keine Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmale anzumelden, die mit denen von Lifeplus verwechselt werden können, oder deren Anmeldung zu veranlassen. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf Domänennamen.

9.2. Sie verpflichten sich:

- i) keine Handelsmarken, Markennamen oder typischen Kennzeichnungsmerkmale von Lifeplus zu missbrauchen, oder
- ii) Produkte oder Dienstleistungen von Dritten nicht unter Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmalen von Lifeplus anzupreisen, zu verkaufen oder fälschlicherweise damit zu assoziieren.

9.3. Nach Beendigung dieses Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, erlischt automatisch Ihr Recht auf die Verwendung aller Handelsmarken, Markennamen oder anderen typischen Kennzeichnungsmerkmale von Lifeplus.

9.4. Jegliche Verletzung der Verpflichtungen, die sich aus diesem **Abschnitt 9** ergeben, kann irreparable Schäden für Lifeplus verursachen und berechtigt Lifeplus daher, diesen Vertrag umgehend zu kündigen bzw. Unterlassungsansprüche o.ä. geltend zu machen, um die weitere Verletzung der hier angeführten Verpflichtungen zu verhindern, unbeschadet anderer Schadensansprüche von Lifeplus, die sich aus der Verletzung dieser Bestimmungen ergeben.

## **10. Werbematerial. Internet.**

10.1. Lifeplus stellt Ihnen sämtliche Informationen und Dokumente zu den Produkten zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Preislisten, Werbe- und Promomaterial, die für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich sind.

10.2. Sie sind nicht verpflichtet, solche Werbe- und Promomaterialien von Lifeplus in irgendeinem Ausmaß käuflich zu erwerben.

10.3. Sie verfassen oder verwenden kein Material, außer dem von Lifeplus verfassten bzw. veröffentlichten, das den Anschein erweckt, als würde es direkt von Lifeplus stammen.

10.4. Sie preisen die Produkte von Lifeplus nicht über das Internet, über soziale Medien oder soziale Netzwerke bzw. über Webseiten an, wo per Auktion gekauft oder verkauft wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, „eBay“), mit Ausnahme der eigenen Webseiten von Lifeplus.

10.5. Sie manipulieren keinesfalls die Platzierung von Suchmaschinenergebnissen im Internet, zum Nachteil von Lifeplus und/oder anderen Incaricati.

### **11. Zusätzliche Verpflichtungen des Incaricato.**

11.1 Sie verpflichten sich, bei der Durchführung der durch diesen Vertrag geregelten Aktivitäten sämtliche gültigen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der geltenden Konsumentenschutzgesetze und -Bestimmungen, sowie sämtliche rechtlichen, steuerlichen (einschließlich Umsatzsteuer) und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den von Lifeplus geleisteten Bezahlungen ergeben. Hinsichtlich der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, die sich für Sie in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, gilt Folgendes:

- i) Art. 3 von Gesetz Nr. 173/2005 sieht vor, dass die Aktivität eines Incaricato als „Gelegenheitsarbeit“ gilt, wenn das jährliche Einkommen aus dieser Aktivität einen Nettobetrag von Euro 5.000,00 nicht übersteigt (d.h. einen Bruttobetrag von 6.410,26 Euro, einschließlich des steuerfreien Abzugs von 22%).  
Die „gelegentliche“ Natur Ihrer Aktivität als Incaricato, soweit Sie diese überhaupt ausüben, impliziert, dass die von Lifeplus an Sie ausbezahlten Provisionen nicht der Umsatzsteuer unterliegen.  
Wenn Ihr jährliches Einkommen über dem oben angeführten Betrag liegt, müssen Sie Ihre zuständige Steuervertretung kontaktieren und die Ausstellung einer Umsatzsteuernummer beantragen (Aktivitätscode „46.19.02“), in Übereinstimmung mit Art. 3 von Gesetz Nr. 173/2005 und Beschluss Nr. 18/E vom 27. Januar 2006. Nach Ausstellung dieser Umsatzsteuernummer gilt Ihre Aktivität als „gewöhnheitsmäßig“, und sämtliche von Lifeplus an Sie ausbezahlten Provisionen unterliegen somit der Umsatzsteuer.
- ii) Sie verpflichten sich, Lifeplus umgehend die Stilllegung Ihrer Umsatzsteuerposition/-Nummer sowie jegliche Änderung einer solchen Position/Nummer mitzuteilen. Es gilt jedoch die Annahme, dass die Stilllegung Ihrer Umsatzsteuerposition/Nummer automatisch die umgehende Beendigung Ihrer Aktivität als Incaricato zur Folge hat, falls Ihr Jahreseinkommen den oben angeführten Betrag von Euro 5.000,00 überschritten hat (und damit einen Bruttobetrag von Euro 6.410,26, nach Miteinbeziehung des steuerfreien Abzugs von 22%).
- iii) Wenn Sie das in Punkt i) angeführte Einkommen erreicht haben, muss die Registrierung in Gestione Separata I.N.P.S. nach Art. 2, Para. 26 von Gesetz Nr. 335/1995 binnen 30 (dreißig) Tagen ab Erfüllung dieser Anforderungen erfolgen. In weiterer Folge müssen Sie Lifeplus von Ihrer Kategorie in Kenntnis setzen, einschließlich der anwendbaren Sozialversicherungsbeiträge.

11.2. Sie sind verpflichtet, Lifeplus umgehend nach Erhalt der entsprechenden Beträge Ihr jährliches Bruttoeinkommen aus Tür-zu-Tür-Verkäufen mitzuteilen, das sich aus Ihrer Tätigkeit als Incaricato von Lifeplus bzw. anderer Unternehmen ergibt. Lifeplus kann Sie von Zeit zu Zeit darum bitten, die Angemessenheit Ihrer persönlichen Steuerregelungen in Bezug auf Ihre vertragliche Beziehung mit Lifeplus auf Richtigkeit sowie auf Erfüllung aller geltenden Regelungen zu überprüfen. Sie sind ausnahmslos für die Handhabung Ihrer persönlichen steuerlichen Angelegenheiten zuständig.

11.3. Sie dürfen keine Produkte in jedweder Quantität erwerben, um den Vergütungsplan zu manipulieren auch nicht zu Ihrem Vorteil, wie im Plan angeführt.

11.4. Sie dürfen keine Produkte weiterverkaufen, die Sie selbst erworben haben.

11.5. Sie verpflichten sich, keine Handlungen zu setzen, die den Ruf von Lifeplus gefährden oder den mit dem Lifeplus-Namen und seinen Handelsmarken assoziierten guten Willen schädigen könnten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die negative Darstellung von Lifeplus, seinen Produkten, Handelsprogrammen, seiner Position im Marktsektor oder der Handhabung seiner geschäftlichen Aktivitäten. Sie verpflichten sich, von Zeit zu Zeit Nachweise über Ihre Einhaltung der in diesem Para. 11.5. beschriebenen Verpflichtungen zu erbringen, falls von Lifeplus dazu aufgefordert.

11.6. Sie verpflichten sich, an keinen illegalen oder ungesetzlichen geschäftlichen Unternehmungen mitzuwirken bzw. sich an keinen illegalen oder ungesetzlichen Geschäftsaktivitäten zu beteiligen. Eine illegale oder ungesetzliche Geschäftsaktivität ist eine, die durch geltende Gesetze und Regelungen verboten wird.

11.7. Sie verpflichten sich, keine betrügerischen oder ungesetzlichen Handelspraktiken anzuwenden. Eine betrügerische oder ungesetzliche Handelspraktik ist eine, die durch geltende Gesetze und Regelungen verboten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Praktiken, die durch Titel III des Erlasses Nr. 206/2005, abgeändert durch Erlass Nr. 146/2007, ausdrücklich verboten werden.

11.8. Insbesondere ist es verboten:

- i) Andere Incaricati von Lifeplus dazu zu verleiten, Produkte zu verkaufen, die nicht von Lifeplus stammen, oder dies zu versuchen; oder anderen Incaricati Einkommensmöglichkeiten anzubieten, die im Plan nicht vorgesehen sind;
- ii) Andere Incaricati von Lifeplus dazu zu verleiten, oder zu verleiten versuchen, ihren Sponsor zu wechseln.

11.9. Lifeplus hat das Recht, Meetings, Veranstaltungen oder Fortbildungskurse anzuberaumen, die von Lifeplus als wichtig für die geschäftlichen und kommerziellen Bedürfnisse des Unternehmens erachtet werden. Sie haben nach bestem Wissen und Gewissen zu versuchen, an solchen Veranstaltungen auf Aufforderung von Lifeplus teilzunehmen.

11.10. Bei der Einladung eines potentiellen Incaricato zu einer Präsentation der Chancen, die sich bei Lifeplus ergeben, ist Folgendes untersagt:

- Die Vermittlung des Eindrucks, dass sich diese Chancen auf eine Beschäftigungsmöglichkeit beziehen;
- Die Vermittlung des Eindrucks, dass es sich dabei um eine Einladung zu einem „geselligen Ereignis“ handelt;
- Die Darstellung der Einladung als „Marktumfrage“;
- Die Anpreisung der Chance einer Mitarbeit bei Lifeplus als geschäftliche Beziehung, dessen Subjekt (als Einzel- oder juristische Person) anders lautet als Lifeplus.

11.11. Beim Erstkontakt mit einem potentiellen Kunden und/oder Incaricato alle Vendite a Domicilio von Lifeplus müssen Sie umgehend folgende Schritte setzen:

- Stellen Sie sich namentlich vor.
- Stellen Sie sich als Incaricato vor und präsentieren Sie Informationen über die Produkte bzw. – falls verlangt – die Chance einer Geschäftstätigkeit mit Lifeplus.
- Geben Sie den Zweck des Kontakts an, d.h. Verkauf der Produkte und/oder Vorstellung der Geschäftschance von Lifeplus.

11.12. Wird einem potentiellen Incaricato von Lifeplus die Chance einer Mitarbeit präsentiert, müssen die folgenden Richtlinien unbedingt eingehalten werden:

- Es sind unter keinen Umständen Beispiele und/oder Berechnungen potentieller Einkünfte zu präsentieren, die falsch oder irreführend sind.
- Es ist ausschließlich Literatur zu verwenden, die von Lifeplus produziert und autorisiert wurde.
- Es darf keinesfalls garantiert werden, dass der Einsatz einer bestimmten Methode/Arbeitsweise/Materialart profitabler ist als ein anderer.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass eine erfolgreiche Sponsorbeziehung auf Basis eines Pyramidenspiels oder Einkaufsrings aufgebaut werden kann, in denen die einzigen Produkte, die gekauft und verkauft werden, an andere Incaricati in der gleichen Sponsorlinie gehen.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass es für die Incaricati verpflichtend ist, Produkte zu erwerben. Des Weiteren ist es nicht zulässig, den Eindruck zu vermitteln, entweder implizit oder explizit, dass sich Vorteile für die Incaricati allein aus dem Erwerb der Produkte ergeben.
- Deutlich ist hingegen zu vermitteln, dass für die Aktivität als Incaricato alle Vendite a Domicilio rechtliche Vorgaben erfüllt werden müssen.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass Lifeplus eine Gelegenheit darstellt, ohne die Investition von Zeit bzw. ohne Anstrengung Geld zu verdienen.
- Der Plan darf nicht mittels Massenmails, Telemarketing, nationaler Werbung, Computerkommunikation präsentiert bzw. eine Teilnahme am Plan durch diese Instrumente gefördert werden, oder durch andere Kommunikationsformen, bei denen sich kein persönlicher Kontakt zwischen dem Incaricato/"Sponsor" und dem potentiellen Incaricato alle Vendite a Domicilio ergibt.
- Keinesfalls darf der Eindruck vermittelt werden, dass manche geographischen Gebiete ausschließlich von bestimmten Incaricati bedient werden. Es ist klar zu vermitteln, dass Lifeplus das Recht hat, sein kommerzielles Netzwerk auf italienischem Hoheitsgebiet so auszurichten, wie es das Unternehmen für richtig hält, und dabei sein direktes Verkaufnetzwerk so auslegt, das mehrere Incaricati auch auf ein und demselben Gebiet autonom tätig sein können. Es besteht kein Anrecht auf Entschädigung bzw. Vergütung für die erzielten Verkaufsergebnisse von anderen Incaricati, die im selben Gebiet tätig sind.

11.13. Es ist nicht zulässig, die Produkte auf eine Art und Weise anzupreisen, die Preis, Qualität, mögliche Vorteile für den Endverbraucher sowie Verfügbarkeit auf unrichtige Art und Weise darstellt. Insbesondere ist Folgendes unzulässig:

- Übertriebene Behauptungen oder nicht garantierte Behauptungen hinsichtlich der Produkte aufzustellen;
- Lifeplus und seine Produkt auf inkorrekte, nicht wahrheitsgetreue Art und Weise zu präsentieren, insbesondere in Bezug auf Preise, Qualität, Produktionsstandards, Inhalte, Produktlinien oder Ursprungsort;
- Produkten Eigenschaften oder Vorteile zuzuschreiben, über die diese nicht verfügen;
- Lifeplus und seine Produkte auf betrügerische Art und Weise darzustellen, oder nicht von Lifeplus verpackte bzw. vertriebene Produkte so zu vermarkten, als wären sie von Lifeplus verpackt und/oder vertrieben worden.

## **12. Erklärungen des Incaricato.**

Durch Unterzeichnung des Bewerbungsformulars erklären Sie Folgendes gegenüber Lifeplus:

- i) Sie sind volljährig (d.h. mindestens 18 Jahre alt) und sind handlungs- und begriffsfähig;
- ii) Sie haben die diesem Bewerbungsformular beigelegten Dokumente gelesen und verstanden und sind bereit, die Vorgaben der diesem Bewerbungsformular beigelegten Dokumente, die einen integrativen Bestandteil des Formulars darstellen, einzuhalten;
- iii) Die von Ihnen im Bewerbungsformular bereitgestellten Daten zu Ihrer Person sind korrekt und vollständig;
- iv) Sie erfüllen alle rechtlichen Voraussetzungen, um dieses Vertragsverhältnis einzugehen;
- v) Sie erfüllen die bereits erwähnten Unbescholtenheitskriterien in Übereinstimmung mit Paragraph 71 des Erlasses Nr. 59/2010, die für die Erbringung der Vertragsleistungen Voraussetzung sind;
- vi) Sie sind nicht durch Wettbewerbsklauseln oder Ähnliches Dritten gegenüber gebunden;
- vii) Die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Aktivitäten steht in keinerlei Konflikt bzw. generiert keinerlei Interessenskonflikt mit Ihrem Beruf/Ihrer geschäftlichen Tätigkeit, falls Sie eine(n) solche(n) ausüben, und Sie benötigen keinerlei Autorisierung seitens Ihres Arbeitgebers und/oder Geschäftspartners bzw. anderer Dritter für die Ausübung Ihrer Tätigkeit als Incaricato;
- viii) In Bezug auf das laufende Steuerjahr erklären Sie, dass Ihr aus Ihrer Aktivität als Incaricato alle Vendite generiertes jährliches Gesamteinkommen den Nettobetrag von  
Euro 5.000.00 (wie in Art. 11 angeführt)

- übersteigt  
 nicht übersteigt.

Sie erklären außerdem:

- Sie unterliegen nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungspflicht (Arbeitslos, Heimarbeiter);  
 Sie unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungspflicht (Angestellte, Selbständige);  
 Sie erhalten eine staatliche Pension (Rentner).

Sie erklären sich bereit, Lifeplus umgehend per Einschreiben mit Rückschein über etwaige Änderungen Ihres Sozialversicherungsstatus zu informieren.

## **13. Übertragung.**

Der Vertrag kann ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lifeplus von Ihnen weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen werden.

## **14. Rücktritt. Kündigung. Nicht-Verlängerung.**

14.1. Ihre Ernennung zum Incaricato kann von Ihnen durch stillschweigende Übereinkunft (facta concludentia) oder schriftlich von Lifeplus ohne Angabe von Gründen beendet werden.

14.2. In Übereinstimmung mit Art. 4, Para. 3 von Gesetz Nr. 173/2005, können Sie binnen 10 (zehn) Arbeitstagen ab dem Tag, an dem dieses Bewerbungsformular von Lifeplus angenommen wurde, ohne Angabe von Gründen und ohne Sanktionen bzw. Haftung von Ihrer Ernennung zurücktreten, indem Sie Lifeplus per Einschreiben mit Rückschein von Ihrer Entscheidung in Kenntnis setzen, dass Sie Ihre Aktivität als Incaricato nicht ausüben wollen.

In diesem Fall ist es Ihre Verantwortung, auf Ihre Kosten alle Produkte bzw. in Zusammenhang mit Ihrer Ernennung erworbene Demonstrationsmaterialien an Lifeplus zu retournieren.

Nach Erhalt dieser Produkte und Materialien wird Lifeplus Ihnen etwaige Ausgaben rückerstatten, vorausgesetzt, dass die Produkte und Materialien intakt sind.

14.3. **Rücktritt vom Vertrag.** In Übereinstimmung mit Abschnitt 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches wird der Vertrag auch ex lege beendet, wenn einer oder mehrere der folgenden Umstände eintreten:

- i) Falls Sie einer oder mehrerer der in den Paragraphen 5.1., 5.4., 5.5. angeführten Verpflichtungen nicht nachkommen („Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten von Lifeplus. Rechnungslegung“); 6.3. („Keine Vertretungsmacht“); 8.2. („Vertraulichkeit“); 9.1. und 9.2. („Name und Handelsmarken von Lifeplus“); 10.3., 10.4. und 10.5. („Werbematerial. Internet“); 11. („Zusätzliche Verpflichtungen des Incaricato“); 13. („Übertragung“), wie oben angeführt;
- ii) Falls Sie die Unbescholtenheitsanforderungen aus Art. 71 des Erlasses Nr. 59/2010 nicht länger erfüllen;
- iii) Falls Sie die in Paragraphen 2.1., 12i), 12iii), 12iv), 12v), 12vi), 12vii) und 12viii) zu leistenden Erklärungen, auch teilweise, nicht wahrheitsgetreu abgeben;
- iv) Falls Sie 12 (zwölf) aufeinanderfolgende Monate inaktiv sind. Für den Zweck dieses Vertrags bedeutet „Inaktivität“, dass Sie die monatliche Mindestanzahl an IPs (d.h. „International Points“) nicht erbringen, die laut Vergütungsplan für die Auszahlung einer Provision erforderlich sind [**Dokument 1**].

14.4. **Nicht-Verlängerung.** Falls Sie die Unbescholtenheitserklärung nicht innerhalb des in Para. 4.2. geforderten Zeitraums abgeben können, wird der Vertrag nicht verlängert und endet jegliche Beziehung zwischen den Vertragsparteien.

14.5. In Übereinstimmung mit Art. 4, Para. 6 des Gesetzes Nr. 173/2005 haben Sie, zusätzlich zu Ihrem Rücktrittsrecht wie in **Para. 14.2.** angeführt, zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, sämtliche Produkte und Demonstrationsmaterialien auf eigene Kosten und Verantwortung an Lifeplus zu retournieren, soweit diese intakt und in Ihrem Besitz sind. Die Kosten für den Erwerb solcher Produkte/Materialien werden Ihnen zu mindestens 90 (neunzig) Prozent der ursprünglichen Ausgaben binnen 30 (dreißig) Tagen rückerstattet.

#### **15. Vertraulichkeit.**

Ihre persönlichen Daten werden von Lifeplus in Übereinstimmung mit den geltenden italienischen Datenschutzgesetzen und - Bestimmungen gesammelt und bearbeitet. Die Erklärung in Übereinstimmung mit Art. 13 des Erlasses Nr. 196/2003 ist in der Beilage als **Dokument 5** enthalten.

#### **16. Gesamtheit des Vertrags.**

Der Vertrag sowie die in der Anlage enthaltenen Dokumente, die Sie als gelesen und verstanden erklären, stellen das gesamte Abkommen dar, das zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsinhaltes abgeschlossen wird.

#### **17. Anwendbares Recht.**

Dieser Vertrag sowie die damit in Verbindung stehende Ernennung als Incaricato unterliegen hinsichtlich Auslegung und Interpretation der italienischen Gesetzgebung.

Für hier nicht ausdrücklich geregelte Fragen ist die jeweilig gültige Gesetzgebung heranzuziehen.

#### **18. Gerichtsstand.**

Unbeschadet der Anwendung aller gültigen Regelungen der Rechtsstaatlichkeit ist das Gericht Mailand alleiniger Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung, Erfüllung und Beendigung dieses Vertrags ergeben.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Person, die sich als Incaricato alle Vendite a Domicilio bewirbt      Lifeplus Italia S.r.l.

Hr./Fr. \_\_\_\_\_      Hr. \_\_\_\_\_

Pursuant to Secs. 1341 and 1342 of the Italian Civil Code, the Parties declare to accept the following Articles of the Contract: 1.1. (“Appointment. Subject matter”); 4.2. (“Term. Renewal”); 5.1. and 5.4. (“Terms and conditions of sales of the Products applied by Lifeplus.”); 6.3. (“No representation”); 8. (“Confidentiality”); 9. (“Lifeplus’s name and trademarks”); 11.3. and 11.4. (“Additional obligations of the Incaricato”); 13. (“Assignment”), 14.1., 14.3. and 14.4. (“Withdrawal. Termination. Non-renewal”) and 18. (“Jurisdiction”).

Person, die sich als Incaricato alle Vendite a Domicilio bewirbt      Lifeplus Italia S.r.l.

Hr./Fr. \_\_\_\_\_      Hr. \_\_\_\_\_

#### **Dokumente:**

- 1) „Incaricati-Richtlinien und -Vergütungsplan“;
- 2) UNBESCHOLTENHEITSERKLÄRUNG (Artikel 47 – Präsidialdekret Nr. 445/2000);
- 3) Lifeplus Bestellform mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- 4) Italienischer Produktkatalog von Lifeplus., einschließlich Produktbeschreibungen;
- 5) „Datenschutzerklärung nach Art. 13 des Erlasses Nr. 196/2003“ und der EU-Verordnung 679/2016 („DSGVO“).